



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Datum: 07.12.2023

Seite 1 von 3

An neu einzustellende  
Vertretungslehrkräfte im  
Zuständigkeitsbereich der  
Bezirksregierung Köln

Aktenzeichen:

47-FleMiVu

Auskunft erteilt:

## Befristete Einstellung in den Schuldienst des Landes NRW

vertretungsunterricht@brk.nrw.

de

Zimmer:

Telefon: (0221) 147 - 4808

Fax: (0221) 147 - 2907

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

bitte lesen Sie die Hinweise in diesem Schreiben gründlich.

Postanschrift:

Bezirksregierung Köln,

50606 Köln

Sie haben sich auf eine Vertretungsstelle beworben und von Ihrer Schulleitung den Personalbogen sowie das Formular zur Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 a BZRG erhalten.

Besucheranschrift:

Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

Der ausgefüllte Personalbogen kann, sofern keine weiteren Unterlagen und Belege erforderlich sind, zusammen mit den Unterlagen, die uns die Schulleitung zukommen lässt, mitversandt werden.

DB bis Köln Hbf,

U-Bahn 3,4,5,16,18

bis Appellhofplatz

Andernfalls übersenden Sie den ausgefüllten Personalbogen inklusive der Belege

Besuchereingang (Hauptpforte):

Zeughausstr. 8

per Mail (eingescannt in einem PDF-Dokument) an:

Telefonische Sprechzeiten:

mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

[Vertretungsunterricht@brk.nrw.de](mailto:Vertretungsunterricht@brk.nrw.de)

Besuchstermine nur nach

telefonischer Vereinbarung

*(Hinweis: bei Dateigrößen über 10 MB bitte die Unterlagen per Post senden)*

Landeshauptkasse NRW:

Landesbank Hessen-Thüringen

IBAN:

DE59 3005 0000 0001 6835 15

BIC: WELADEDXXX

Zahlungssavise bitte an

zentralebuchungsstelle@

hrk.nrw.de

**oder**

per Post an:

Bezirksregierung Köln

Dez. 47 – FleMiVu

Zeughausstraße 2-10

50667 Köln

Hauptsitz:

Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Telefon: (0221) 147 – 0

Fax: (0221) 147 - 3185

USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de

www.bezreg-koeln.nrw.de



Bei einer Weiterbeschäftigung an einer anderen Schule bzw. nach einer Unterbrechung in der Beschäftigung von nicht mehr als 6 Monaten, ist kein neuer Personalbogen einzureichen.

Bei Neueinstellung und bei jeder Einstellung nach einer Unterbrechung von nur einem Tag ist die Vorlage des o.g. erweiterten Führungszeugnisses erforderlich. Letzteres gilt auch für pensionierte Lehrkräfte.

Bitte beantragen Sie dieses unter Vorlage des Ihnen von der Schulleitung ausgehändigten Schreibens „Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde“ **unverzüglich** bei Ihrer Meldebehörde.

Bei Online-Beantragung achten Sie bitte auf korrekte und vollständige Angabe der Adresse, an die das erweiterte Führungszeugnis gesandt werden soll.

Die Kosten für das Führungszeugnis sind nicht erstattungsfähig.

Ihre Schulleitung wird nun den Antrag auf Einstellung inklusive der, von Ihnen ausgefüllten, „Erklärung zur befristeten Einstellung“ mit Niederschrift über die förmliche Verpflichtung, den Angaben für das Landesamt für Besoldung und Versorgung sowie einem Nachweis Ihrer Qualifikation (höchster Abschluss) der Bezirksregierung zur Bearbeitung zusenden.

Ein Anspruch auf Gehaltszahlung und Beschäftigung beim Land NRW entsteht nur, wenn der Antrag genehmigt, daraufhin ein Arbeitsvertrag von beiden Seiten unterschrieben wird und Sie Ihren Dienst angetreten haben.

Vor dem im unterzeichneten Arbeitsvertrag genannten Termin darf keine Arbeitsaufnahme erfolgen. Einer solchen, und ebenso einer Weiterarbeit über das vereinbarte Ende hinaus, wird bereits jetzt widersprochen.

Wenn Sie nach dem 31.12.1970 geboren wurden, ist der Masernimpfschutz nach § 20 Abs. 9 Satz 1 Infektionsschutzgesetz bei Einstellung nachzuweisen. Der Nachweis wird durch die Schulleitung geprüft und auf dem Antrag auf Vertretungsunterricht bestätigt. Bei einer



Immunität oder Kontraindikation wird der gesonderte Vordruck „Bescheinigung Masernimmunität / Kontraindikation“ benötigt. Diesen können Sie uns ebenfalls über die o.g. Kontaktdaten zukommen lassen. Der Arbeitsvertrag kann erst an die Schule übersandt werden, wenn das erweiterte Führungszeugnis eingegangen ist.

**Vorher darf die Tätigkeit nicht aufgenommen werden.**

Sollte der Vertrag nicht zustande kommen, werden Ihre Unterlagen vernichtet.

Mit Vertragsübersendung an die Schule werden Sie beim Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW zur Entgeltzahlung angemeldet. Sie erhalten dann von dort weitere Nachricht.

Sofern Sie aktuell studieren, beachten Sie bitte, dass es Grenzen für Ihre wöchentliche Arbeitszeit gibt, deren Überschreitung dazu führen kann, dass Ihr Studentenstatus in verschiedenen Bereichen aberkannt wird. Sie sind dann bspw. nicht weiter kindergeldberechtigt, müssen sich selbst krankenversichern und in die Arbeitslosenversicherung einzahlen. Bitte informieren Sie sich dahingehend vor dem Unterzeichnen Ihres Vertrages.

Weitere Informationen finden Sie im Internetauftritt der Bezirksregierung Köln unter:

[www.bezreg-koeln.nrw.de](http://www.bezreg-koeln.nrw.de) - Stichwortsuche: „Vertretungslehrkräfte“

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 47  
Arbeitsgruppe FleMiVu